

Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention

Detlev Schürmann

Aus: Erich Marks & Wiebke Steffen (Hrsg.):
Sicher leben in Stadt und Land
Ausgewählte Beiträge des 17. Deutschen Präventionstages
16. und 17. April 2012 in München
Forum Verlag Godesberg GmbH 2013, Seite 359-372

978-3-942865-15-9 (Printausgabe)
978-3-942865-16-6 (eBook)

Detlev Schürmann

Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention

Autoknacker haben keine Chance mehr¹

Generalanzeiger Bonn - Artikel vom 04.06.2009 von Ayla Jacob

Weil der Parkplatz der Waldorfschule nicht mehr sicher war, arbeiten Schule, Polizei und Weißer Ring Hand in Hand



Wie auf diesem gestellten Foto gingen Autoknacker wohl auch auf dem Parkplatz der Waldorfschule vor. Foto: dpa

Tannenbusch. *Lange Zeit hatten Eltern, Besucher und Lehrer kein gutes Gefühl, wenn sie ihr Auto auf dem Parkplatz an der Waldorfschule abstellten. Der Grund: Auf dem Gelände an der Stettiner Straße waren regelmäßig Autoknacker am Werk. Und das nicht nur nachts, sondern auch tagsüber. Um den Tätern das Handwerk zu legen, „haben wir uns an die Polizei gewendet“, sagt Lehrer Thomas Suchier.*

Mit Erfolg: Seit Schule und Kripo zusammen arbeiten, sind die Autos auf dem Parkplatz (so gut wie) sicher. Damit das auch so bleibt, zieren demnächst drei Schilder „Stopp dem Diebstahl“ das Areal an der Stettiner Straße. Mit den Plakaten, die die Opferschutzorganisation „Weißer Ring“ zur Verfügung gestellt hat, sollen Besucher und Eltern darauf aufmerksam gemacht werden, ihr Auto auszuräumen, bevor es die Diebe tun.

¹ <http://www.general-anzeiger-bonn.de/lokales/bonn/Autoknacker-haben-keine-Chance-mehr-article202523.html>

Kurz vor Weihnachten 2007 ging es los. „Zuerst wurde wöchentlich ein Auto aufgebrochen, das steigerte sich auf bis zu fünf Aufbrüche pro Woche“, erinnert sich Hausmeister Christian Mensing. Grund genug für die Verantwortlichen, tätig zu werden. Nach einem gemeinsamen Brainstorming - „wir hatten aber keine guten Ideen“, sagt Suchier - holte die Schule im Herbst vergangenen Jahres die Polizei ins Boot.

Die Beamten machten sich ein Bild vor Ort, einmal am Tag, einmal in der Nacht. „Außerdem gab es Ortsbegehungen und Gespräche“, sagt Suchier. Das Ergebnis kam prompt: Kurze Zeit nach dem ersten Kontakt im November hatte die Waldorfschule allgemeine und auf sie zugeschnittene Erkenntnisse der städtebaulichen Kriminalprävention vorliegen.

„Gravierend war, dass der Parkplatz von außen nicht einsehbar war“, sagt Detlev Schürmann vom Kriminalkommissariat Vorbeugung. Bäume und Sträucher verhinderten nicht nur, dass Autoknacker weder von der Schule noch von den Nachbarhäusern aus gesehen werden konnten. Man hörte auch nichts. Das ist mittlerweile anders, Bäume und Sträucher wurden zurückgeschnitten.

Auch auf dem Schulgelände, das durch die Anordnung der Gebäude sehr verwindelt ist, hat sich einiges getan. Seit zehn Strahler, die mit Bewegungsmeldern ausgestattet sind, an der Aula und der Rückseite des Altbaus angebracht wurden, „werden sämtliche Ecken hell ausgeleuchtet“, sagt Mensing.

Fremde, die das Schulgelände betreten, werden sofort angesprochen. Das hat für beide Seiten Vorteile: Die Lehrer wissen, wer sich auf dem für jeden frei zugänglichen Areal aufhält. Und den Spaziergängern wird geholfen, wenn sie sich auf dem Schulgelände nicht zurecht finden.

Doch obwohl die Zahl der Autoaufbrüche „schlagartig zurückgegangen ist“ legen die Verantwortlichen die Hände nicht in den Schoß, sagt Suchier. Bäume und Sträucher müssen regelmäßig zurückgeschnitten, durch Spielgeräte sollen (Groß-)Eltern mit Kindern angezogen werden, um das Areal auch außerhalb der Unterrichtszeit zu beleben. Außerdem soll durch Mitarbeit in der Stadtteiljugendpflegschaft die Netzwerkarbeit ausgeweitet werden.

Eltern, Besucher und Lehrer sind auf jeden Fall froh, dass sie sich auf dem Gelände der Waldorfschule wieder sicher fühlen. „Der Parkplatz ist wieder deutlich voller geworden“, sagt Suchier zufrieden.

Sicherheitspartnerschaften im Städtebau – Prävention und Netzwerkarbeit Von der Trägerbeteiligung zur Netzwerkarbeit in Bonn und dem Rhein-Sieg Kreis

1. Entwicklung

Zu Jahresbeginn 2005 wurde der Fachbereich „Städtebauliche Kriminalprävention“ beim PP Bonn neu eingerichtet. Die Kreispolizeibehörde Bonn deckt ein Gebiet von ungefähr 600 Quadratkilometern ab, in dem mehr als 540 000 Menschen leben. Die Zuständigkeit umfasst die Bundesstadt Bonn, sowie den kompletten linksrheinischen und Teile des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises mit den Städten Bornheim, Rheinbach, Meckenheim, Königswinter und Bad Honnef sowie den Gemeinden Swisttal, Alfter und Wachtberg.

Das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen veranstaltete im Herbst 2005 in Kooperation mit dem Landespräventionsrat NRW den Workshop „Städtebauliche Kriminalprävention – Kooperation zwischen Polizei und kommunalen Ämtern“. Die Veranstaltung richtete sich an Verantwortliche und Experten in den Kommunen, in der Polizei und der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft. Neben einer Sachstandsdarstellung der exemplarisch ausgewählten Städte Bochum, Bonn, Essen und Wuppertal / Remscheid ging es um die strategische Entwicklung kriminalpräventiver Projekte im Städtebau.

Im Frühjahr 2007 sagte NRW-Innenminister Dr. Ingo Wolf im Rahmen eines Informationsbesuches in Bonn den Polizeibehörden des Landes beim Aufbau von Ordnungspartnerschaften und Netzwerken zur städtebaulichen Kriminalprävention mit den Kommunen die Unterstützung des LKA/NRW zu. Eingeladen waren neben Vertretern des Städtebauministeriums die Bürgermeister², technischen Beigeordneten sowie Leiter der Stadtplanungsämter der betreffenden neun Kommunen. Vorge stellt wurden Projekte zur kriminalpolizeilichen Deliktauswertung und Analyse, der Überplanung eines Wohngebietes im Rahmen des NRW-Förderprogramms „Soziale Stadt“ und die Planung eines Neubaugebietes.³

2. Tätigkeitsbereiche

Nach anfänglicher ausschließlicher Beteiligung als Träger öffentlicher Belange in der Bauleitplanung umfasst das Leistungsspektrum aktuell die Planung, Begleitung und Moderation kriminalpräventiver Projekte im Städtebau – im Einzelnen:

- Stellungnahmeverfahren für Träger öffentlicher Belange (TöB)
- Beratung kriminalpräventiver Gremien/sonstiger Planungs- und Bauvorhaben unter Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit, Demographie, Integrati-

² Aufgrund der besseren Lesbarkeit wurde auf die zusätzliche Nennung des weiblichen Geschlechts bei Personen verzichtet und nur die (vermeintlich) maskuline Form verwendet. Selbstverständlich richten sich die Inhalte auch an alle Personen weiblichen Geschlechts.

³ http://www.polizei-nrw.de/artikel__124.html

on und eskalierenden Schadensereignissen

- Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen einschl. ÖPNV
- Integrierte Handlungskonzepte/Soziale Stadt
- Sicherheitsaudits zur Ermittlung und Reduzierung von Tatgelegenheiten und Angsträumen
- Vorträge für Hochschulen, Kammern, Behörden etc.

Im Jahresdurchschnitt wurden seit 2005 ca. 30 Verfahren im Rahmen der Trägerbeteiligung und seit Erweiterung des Leistungsspektrums 2008 ca. 10 sog. Umfeldberatungen als besondere Verfahren durchgeführt. Für letztere seien hier exemplarisch genannt:

- Wettbewerbsverfahren zur Umgestaltung des Bonner Hauptbahnhofes
- Umgestaltung der Situation zur Straßenprostitution in Bonn
- Verlagerung von Teilen der Trinkerszenen nach Inkrafttreten des Alkoholkonsumverbotes im Bereich des Bonner Hauptbahnhofes
- Treffpunkte von Jugendgruppen an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs
- Umfeld- und Einsatzkonzeption von Großraumdiskotheken zur Bewältigung von Einsätzen im täglichen Dienst, bei Großschadensereignissen und eskalierenden Großlagen
- Umfeldgestaltung im Rahmen der Regionalen 2010, dem sog. grünen „C“ einem Landschaftsraum im Spannungsfeld zwischen Siedlungserweiterung, Ortsrandentwicklung, wirtschaftlichem Wachstum, Agrarnutzung, Naherholung und Natur- und Landschaftsschutz.⁴

3. Arbeitsweisen

Mit Aufnahme der Arbeit im Fachbereich wurden bei allen neun Kommunen die Bürgermeister bzw. Leiter der Stadtplanungsämter über das neue Leistungsangebot informiert. Zusätzlich wurden der Leitfaden „Städtebau und Kriminalprävention – eine Broschüre für die planerische Praxis“⁵ sowie die Ergebnisse der Bürgerbefragung 2003/04 zu den Freitextfeldern „Kriminalitätsfurcht“ übergeben.

⁴ http://www.regionale2010.de/de/projekte/gruen/projekte_gruen/gruenes_c/index.html

⁵ <http://www.polizei-beratung.de/medienangebot/details/form/7/37.html>

Zunächst beschränkten sich die Aktivitäten auf die Fertigung von Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung von Behörden als Träger öffentlicher Belange in Form eines mehrseitigen Freitextes. Rückfragen ergaben hier, dass die Stellungnahmen zur Kenntnis genommen wurden. Ein Feedback seitens der Kommunen gab es bislang nicht.

Anders bei der Gleichstellungsstelle der Stadt Bonn. Hier ergaben sich Schnittmengen mit der sog. „Familienfreundlichkeitsprüfung“, die verwaltungsintern bei Bauleitplanverfahren vorgenommen wurde. Es zeigte sich, dass die Empfehlungen der Polizei weitgehend mit den frauenpolitischen Ansätzen und den Genderansätzen des Planungsamtes übereinstimmten.⁶

Auf Grund der grundsätzlich unbefriedigenden Situation hier im Rahmen einer Stellungnahme auf Empfehlungen des o. a. Leitfadens zu verweisen, suchte ich nach Alternativen. Hier bot sich als unterstützende Maßnahme die sog. „Detmolder Checkliste an – eine Berücksichtigung von Sicherheitsbelangen für Neubaugebiete im ländlichen Raum“⁷. Da seinerzeit alle Kommunalverwaltungen und die Polizei mit einem einheitlichen Textverarbeitungsprogramm ausgestattet waren, wurde die „Detmolder Checkliste“ nach Rücksprache mit den Herausgebern ergänzt. Die Begründungen zu den angeführten Maßnahmen wurden aus dem Text herausgenommen und eine zweite Ebene als Kommentar eingefügt und um Bilder ergänzt. Zugleich wurde dem papierlosen Büro Rechnung getragen und die Postwege fielen weg, zumal die Beteiligung von Behörden als Träger öffentlicher Belange regelmäßig Terminalsachen sind. Jetzt konnte der kriminalpolizeiliche Fachberater die vorgelegten Bebauungsplanverfahren an Hand dieser Checkliste bewerten und eine Stellungnahmen fertigen. Außerdem war nun der Stadtplaner in der Lage, auf Grund der mitversandten Checkliste die Empfehlungen der Polizei stichpunktartig zu erfassen. Bei weitergehendem Informationsbedarf konnte er nun jederzeit die Erläuterungen in der Kommentarebene öffnen. Nach einer persönlichen Einweisung der kommunalen Mitarbeiter an deren Arbeitsplatz war dieses Verfahren institutionalisiert. Für Vorlagen im Rat der Stadt kann die Checkliste einschließlich der Kommentare ausgedruckt werden. Derzeit sind Checklisten zur Beurteilung von Wohn-, Verwaltungs- und Gewerbegebiete verfügbar und wurden 2008 vom LKA/NRW als Arbeitshilfen für die Sachbearbeitung zum Download bereitgestellt.

⁶ http://www.bonn.de/familie_gesellschaft_bildung_soziales/frauen/planung/index.html?lang=de

⁷ <http://www.veilig-ontwerp-beheer.nl/publicaties/checkliste-fur-neubaugebiede-im-landlichtem-raum/>

Sicherheitsaudit⁸ als standardisiertes Verfahren zur Beurteilung und Reduzierung von Tatgelegenheiten und Angsträumen

Nachdem der beschriebene Sachstand erreicht war, suchte ich nach einer Vorgehensweise, die ein standardisiertes Verfahren zur Beurteilung und Reduzierung von Tatgelegenheiten und Angsträumen entwickeln lässt. Bis dahin wurden die Stellungnahmen in Anlehnung an die Handlungsempfehlungen der seinerzeitigen Europäischen Vornorm zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung in der Stadt- und Gebäudeplanung⁹ und anhand der Checklisten gefertigt.

Das Verfahren „Integrative Prävention durch Audits zur Verkehrsraumgestaltung“, das die Deutschen Hochschule der Polizei Münster in Zusammenarbeit mit einem Aachener Planungsbüro Baier / Schäfer 2003)¹⁰ entwickelte, bot eine weitere Basis.

„Das Verfahren bezieht sich auf drei relevante Auditebenen:

- die Planungsebene der Raumstrukturen und Verkehrsnetze in Bebauungs- und Rahmenplänen;
- die Entwurfsebene der Vorplanung des öffentlichen Raums (z.B. Straßen, Plätze, Grünanlagen, Parkieranlagen);
- die Ebene der Bestandsentwicklung im Rahmen von (Um-) Gestaltungen des öffentlichen (Verkehrs-) Raums.

Die Auditierung von Planungsunterlagen und Erläuterungsberichten soll nach drei Kategorien der Raumsituation vorgenommen werden. Zur Anwendung kommen Checklisten mit Leitfragen, nach denen beurteilt wird:

- die Raumstruktur,
- die Raumnutzung und
- die Benutzung aus der Perspektive verschiedener Rollen („virtuell“ aus Opfer-, Täter-, Helfer- / Beschützersicht).

⁸ „Sicherheitsaudits für Straßen – 10 Fragen und Antworten“ Hrsg. Verkehrstechnisches Institut der Deutschen Versicherer - Juni 2004 http://archiv.dstgb.de/homepage/kommunalreport/archiv2004/newsitem00942/942_2_7087.pdf „Sicherheit im Straßenraum – Raumgestaltung und Kriminalprävention“ Hrsg. Verkehrstechnisches Institut der Deutschen Versicherer - April 2004 <http://archiv.dstgb.de/homepage/kommunalreport/archiv2004/newsitem00948/index.html> „Städtebau und Kriminalprävention – Ein Leitfaden für die planerische Praxis“ 2006Hrsg. Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) <http://www.polizei-beratung.de/medienangebot/details/form/7/37.html> „Städtebauliche Kriminalprävention – Was verbirgt sich hinter diesem abstrakten Begriff?“ Schürmann 2008 in: Polizei, Verkehr und Technik – Ausgabe Jan./Feb.

⁹ DIN V ENV 14383-2, April 2004. Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung - Stadt- und Gebäudeplanung - Teil 2: Stadtplanung; Deutsche Fassung ENV 14383-2:2003

¹⁰ <http://archiv.dstgb.de/homepage/kommunalreport/archiv2004/newsitem00948/index.html>

Die Checklisten bauen auf Kriterien der räumlichen Sicherheit auf; z.B. Orientierung, Transparenz, Übersichtlichkeit, Durchlässigkeit, klare Gliederung, Begünstigung informeller sozialer Kontrolle, Erzeugung von Randnutzungen durch Nutzungsmischung, Sicht- und Rufnähe zu Gebäuden / Verkehrsachsen, nächtliche Beleuchtung.“¹¹

Bei dem vorgestellten Auditverfahren sind die Ebenen Planung und Entwurf zusammengefasst. Die Checklisten wurden entsprechend der CPTED-Empfehlungen¹² und eigener Erfahrungen ergänzt.

Vorgehensweise/Arbeitsschritte:

1. Voranalysen des bebauten Siedlungs- und Sozialraums
2. Sichtung der Daten, Pläne und Planungsunterlagen
3. Begehung der Anlage mit Vertretern der Schule und Fotodokumentation
4. Auswertung der erhobenen Daten
5. Begehung der Anlage und Fotodokumentation bei Dunkelheit
6. Auswertung der erhobenen Daten, der Voranalysen und Begehungsprotokolle
7. Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Freiraum- und Umfeldgestaltung

Weitere denkbare Schritte zum städtebaulichen Sicherheitsaudit:

8. Gemeinsame Erörterung und Abstimmung kriminalpräventiver Handlungsempfehlungen durch die Eigentümergemeinschaft
9. Umsetzung und Konkretisierung der Handlungsempfehlungen durch zuständige Akteure
10. Umsetzungsphase
11. Nachuntersuchung

5. Empfehlungen der Polizei

Kriminalpräventive Empfehlungen im Städtebau basieren auch auf Erfahrungen, die der amerikanische Architekt Oscar Newman aus Untersuchungen zur Kriminalitätsbelastung ausgewählter Wohnformen gewann. Er entwickelte die Theorie der Kriminalität abwehrenden Architektur¹³. Diese basiert auf dem Territorialverhalten von Menschen und der damit verbundenen, auf Identifikation beruhenden Verantwortung

¹¹ Sicherheit planen und gestalten – Dokumentation eines Werkstattgespräches am 11.02.2004, Hrsg. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Familien, Frauen und Gesundheit, im Internet: <http://www.sicherheit-staedebau.de/downloads/Sicherheit%20planen%20und%20gestalten.pdf>

¹² Crime Prevention Through Environmental Design (Kriminalprävention durch Umfeldgestaltung); im Internet: <http://www.irks.at/downloads/irks-stumvoll.pdf>

¹³ Newman, Oscar (1996) Creating Defensible Space by Oscar Newman, U.S. Department of Housing an Urban Development, Office of Policy Development and Research; im Internet: <http://www.defensiblespace.com/book.htm>

(Verpflichtung zur Verteidigung). In die bebaute Umgebung übertragen ergibt sich daraus ein „verteidigungsfähiger Raum“. Mit zunehmender Entfernung von der eigentlichen Wohnung (Privatheit) nimmt die Verantwortungsbereitschaft für den öffentlichen Raum ab. Während auf der Zuwegung zum Haus oder dem Flur vor der Wohnung noch Verschmutzungen und Beschädigungen von den Bewohnern beseitigt werden, fällt auf, dass diese Bereitschaft auf öffentlichen Wegen und Plätzen kaum zu beobachten ist.

Deshalb beziehen sich die Empfehlungen der Polizei verstärkt auf die Bereiche:

a) Erreichbarkeit und Zugang der Wohnanlage

... haben Einfluss auf das Entdeckungsrisiko, die Anreise- und Fluchtmöglichkeiten, das Angriffsziel, sowie die Beuteerwartung und deren Abtransport.

b) Standort /Ausrichtung von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen

... können eine natürliche Überwachung durch die Bewohner/Nutzer ermöglichen, wenn z.B. die Zugangsbereiche gegenüberliegender Gebäude sich einsehen lassen.

c) Übersichtlichkeit, Orientierung und optische/akustische Wahrnehmbarkeit

... stärken die Bewegungs- und Selbstsicherheit im Raum und reduzieren Versteckmöglichkeiten. Weiterhin ist es anderen Passanten möglich, das Geschehen wahrzunehmen, bei Bedarf zu intervenieren bzw. bei Angriffen auf Personen und/oder Sachen Hilfe einzufordern. Umgekehrt erhöhen sie für einen motivierten Täter das Entdeckungs- und Ergreifungsrisiko und mindern so den Nutzen aus seiner Tat.

d) Nutzung und Belebung des Quartiers

... steuern die Intensität von Identifikation und Sozialkontrolle und nehmen so Einfluss auf die Gelegenheit zu einer Straftat. Mehrgenerationenwohnen, sowie eine gemischte Nutzung des Quartiers (wohnen, arbeiten, einkaufen, ausgehen) ermöglichen eine tageszeit- und wochentagsübergreifende Belebung des öffentlichen Raumes. Dieses steigert Sozialkontrolle und wirkt sich somit positiv auf das Sicherheitsgefühl aus.

e) Ausstattung und Unterhalt der Siedlung

... sind wesentliche Merkmale zum Erhalt und Unterstützung der Nachhaltigkeit der vorgenannten Empfehlungen. Sie dienen der Sicherung von Sachen gegen Beschädigung, Wegnahme und unbefugter Benutzung und beugen zudem Vandalismus vor.

Bericht zum Sicherheitsaudit¹⁴

Auftraggeber: Freie Waldorfschule Bonn
z. H. Herrn _____ per E-Mail
Stettiner Straße 21
53119 Bonn

Auditzeitraum: 04.11.-19.12.2008

Untersuchungsgebiet: Schulgelände einschließlich der Parkplätze der Zufahrten Stolpstraße und Stettiner Straße

Auditor: KHK Detlev Schürmann, M.A.
Polizeipräsidium Bonn
Städtebauliche Kriminalprävention
53227 Bonn - Königswinterer Straße 500
Tel.: 0228/157640
mailto: Detlev.Schuermann@polizei.nrw.de

Zusammenfassung der Ergebnisse:**a) Erreichbarkeit und Zugang zum Schulgelände**

- Überregionale Anbindung an die BAB 555 (Köln/Bonn) über die AS Tannenbusch und AS Verteilerkreis.
- Gute ÖPNV-Anbindung und fußläufige Erreichbarkeit über die Oppelner Straße und von der S-Bahnstation „Tannenbusch Mitte“ der Linien 16 und 63 sowie der Buslinien 602, und 630.
- Zu- und Abfahrt für den motorisierten Individualverkehr von der Oppelner Straße über die Stolpstraße und Stettiner Straße.
- Zugänge in die Anlage befinden sich im Westen über das Gelände der Bertolt-Brecht-Gesamtschule, im Nordwesten über die Parkplatzzufahrt der Stolpstraße und im Osten über die fußläufige Verbindung zwischen der Hohe Straße und der Stettiner Straße.

b) Standort /Ausrichtung von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen

- Die Gebäudeeingänge bieten baulicherseits größtenteils Einsicht auf die Zugangssituationen der jeweils gegenüberliegenden Gebäude.
- Der Parkplatz an der Stolpstraße ist weder einem Schulgebäudefenster noch einem Wohnungsfenster der angrenzenden Wohngebäude zugewandt.

¹⁴ Biewers, S., Kaldun, S., Schubert, H. (2005): Präventives Sozialraummanagement: Soziales Frühwarnsystem und städtebauliche Prävention im Wohnquartier. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover; im Internet: <http://www.praeventionstag.de/nano.cms/dokumentation/details/127>

- Der schuleigene Parkplatz hinter dem Wendekreis an der Stettiner Straße kann von den Fenstern des parallel verlaufenden Schulgebäudes eingesehen werden.

c) Übersichtlichkeit, Orientierung optische/akustische Wahrnehmbarkeit

- Auf dem Schulgelände bestehen weder Sichthindernisse noch wird die akustische Wahrnehmbarkeit durch Verkehrslärm oder geräuschverursachende Gewerbebetriebe in der Nachbarschaft eingeschränkt.
- Die Orientierung spielt eine untergeordnete Rolle, da schulfremden Personen, die das Gelände durchqueren, das bestehende Wegerecht der Anwohnerschaft bekannt und damit Ortskenntnis vorhanden ist.
- Der schuleigene Parkplatz hinter dem Wendekreis an der Stettiner Straße kann zwar von den Fenstern des parallel verlaufenden Schulgebäudes eingesehen werden, ist allerdings auf Grund des starken Bewuchs der sozialen Kontrolle weitgehend entzogen (Bild 19).
- Fahrzeuge, die auf dem Parkplatz an der Stolplstraße stehen, können nur von Personen die sich ebenfalls auf dem Parkplatz befinden, gesehen werden (Bild 2). Die Einsichtnahme ist je nach Vegetation stark eingeschränkt.
- Auf den Parkplätzen und den umlaufenden Wegeverbindungen reicht die Beleuchtung zur Orientierung aus (Bilder 6 -8).
- Die Beleuchtung auf dem Schulgelände ist angemessen (Bilder 27 – 36) und hinsichtlich der Zweckbestimmung ausreichend. Haupt- und Nebenzugangstüren sind weitgehend mit bewegungsmeldergesteuerten Lampen ausgestattet. Fünf Bereiche sind unzureichend ausgeleuchtet (Bilder 9/10, 11/12, 13/14, 15/16, 17/18).

d) Nutzung und Belegung des Quartiers

- Der Hausrechtsbereich des Schulträgers ist eingeschränkt auf Grund eines bestehenden Wegerechtes. Das Grundstück steht im Eigentum der Bundeshstadt Bonn, die Schule hat ein Erbpachtrecht. Dieses beinhaltet ein fußläufiges Wegerecht zum Durchqueren des Geländes für die Anwohner am Naturschutzgebiet „Düne“ und der Stolplstraße.
- Das Wegerecht besteht 24 Stunden am Tag und 7 Tage /Woche – somit ohne zeitliche Einschränkung innerhalb und außerhalb der Schulzeit.
- Außerhalb der Schulzeit, vornehmlich an den Wochenenden und in den Ferien halten sich auf dem rückwärtigen Schulgelände (in Richtung Schießstand) oft Jugendliche auf. Müll (Getränkebehälter, Grillüberreste) zeugen von deren Aktivitäten. Während der Begehung im laufenden Schulbetrieb wurden dort Utensilien für den Betäubungsmittelkonsum festgestellt (Bild 21).

- Grundsätzlich besteht die tatsächliche Möglichkeit, das Schulgelände vom Parkplatz an der Stolpstraße mit (auch mehrspurigen) Kraftfahrzeugen zu befahren. Rechtlich ist das für schulfremde Personen nicht zulässig. An diesem Zugang befinden sich ein zweiflügeliges Metalltor sowie ein umlegbarer Absperrpfahl, über die die Zufahrtskontrolle gesteuert werden kann (Bild 22).
- Weiterhin bietet dieser Eingang die Zugangsmöglichkeit zu den Sportanlagen der Waldorfschule sowie der benachbarten Bertold-Brecht-Gesamtschule. Diese werden außerhalb der Schulzeiten von den ortsansässigen Vereinen genutzt.
- Die Sportanlagen im Freien sind jedermann zugänglich und werden von Jugendlichen aus dem Ortsteil beansprucht.
- Der Parkplatz dient Sportlern, sowie Teilnehmern/Besuchern von Veranstaltungen der Waldorfschule zum Abstellen ihrer Kraftfahrzeuge.
- Die Eigentums-/Nutzungs-/Haftungs- und Verkehrssicherungsverhältnisse in Bezug auf den Parkplatz sind nicht eindeutig geklärt.
- In der Vergangenheit wurden einzelne Fenster mit Steinen eingeworfen. Bei der Begehung wurde festgestellt, dass zu Drainagezwecken an Gebäudewänden (zum Teil sehr grober) Kies verwendet wurde (Bild 23).
- In dem Gebäude der Werkräume sind von außen durch die Fenster Werkzeuge zu erkennen. Dieser Umstand kann Tatanreize auslösen (Bilder 24 – 26).

e) Ausstattung und Unterhalt des Schulgeländes

Schulgelände

- Die Schulanlage vermittelt durch die Architektur, verwandten Materialien und weitgehend helle farbliche Erscheinung einen ansprechenden und intakten Eindruck.
- Die Müllentsorgungssituation ist grundsätzlich geordnet. Auf dem Schulparkplatz an der Stettiner Straße wird an der Gebäudewand Sperrmüllgut gesammelt (Bild 16).
- (Sach-) Beschädigungen, Graffitis sowie herumliegender Müll sind auch auf den Spiel- und Pausenplätzen nicht erkennbar.
- Die Baum- und Strauchbepflanzung lässt auf eine grundsätzliche Pflege schließen. Ein konsequent sicherheitsrelevanter Rückschnitt der Grünanlagen ist nicht feststellbar.

Parkplätze

- Beide Parkplatzsituationen sind, besonders während der vegetationsintensiven Jahreszeiten, nur bedingt einsehbar.

Empfehlungen der Polizei:

1. Die Anpflanzungen an den Gebäuden, auf dem Gelände, sowie insbesondere den Parkplätzen sollte bis auf ca. 80 cm regelmäßig zurück geschnitten werden, um keine Versteckmöglichkeiten zu bieten.
2. Die Zu- und Durchfahrsmöglichkeiten für mehrspurige Kraftfahrzeuge vom Parkplatz an der Stolpstraße kann durch konsequentes halbseitiges Schließen des Tores sowie Aufstellen des Sperrfahles unterbunden werden.
3. Die Beleuchtung sollte an den aufgezeigten Objekten, sowie den Parkplatzbereichen installiert bzw. verdichtet werden.
4. Die bewegungsmeldergesteuerten Beleuchtungsintervalle können verlängert werden, dass ein Abwarten unattraktiv wird (ca. 5 Minuten). Bewegungsmelder und Leuchtmittel sind auf ihre Vandalismusresistenz zu überprüfen.
5. Die Einkiesung zur Drainagezwecken kann durch andere (feinkörnige) Materialien (z. B. Lava) ausgetauscht werden. Das hilft die Gelegenheit zum Einwerfen von Glasflächen mit vor Ort vorgefundenen Gegenständen zu reduzieren.
6. Die Sammlung von Sperrmüll sollte für Schulfremde möglichst nicht einsehbar organisiert werden. Sichtbare, scheinbar unbeaufsichtigte Müllansammlungen können dazu „verführen“, dass Unberechtigte weiteren Müll dort abladen.
7. Durch die Fenster der Werkräume sollten keine Gegenstände/Werkzeuge von außen sichtbar sein, die als Diebesgut in Frage kommen können. Gleiches gilt für Stahlschränke, die im Inneren Diebsgut vermuten lassen.
8. An den Parkplatzzu- und Abfahrten/-gängen sollten Hinweise angebracht werden die daran erinnern, keine Wertsachen im Kraftfahrzeug zurück zu lassen.
9. Die Eigentums-/Nutzungs-/Haftungs- und Verkehrssicherungsverhältnisse in Bezug auf den Parkplatz an der Stolpstraße sollten geklärt werden, um ggf. eine stationäre Videobeobachtung einzurichten.
10. Hinweisschilder zur Siedlung am Naturschutzgebiet „Düne“ bzw. der Stolpstraße können helfen, schulfremde Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten und dieses augenscheinlich nicht nur durchqueren wollen, von Schulgelände zu verweisen. Dieses kann zusätzlich durch einen farblich markierten/gepflasterten Pfad signalisiert werden.
11. Um einzelne Bereiche des Geländes außerhalb der Schulzeit von ungewollten Nutzungen auszuschließen, können Angebote für bestimmte Zielgruppen überlegt werden. Hier sind Freischachanlagen sowie Boulebahnen denkbar, bzw. Kooperationen mit der Alanus-Hochschule.
12. Zu Stärkung der Sozialkontrolle auf dem Schulgelände, insbesondere außerhalb der Schulzeit, könnte eine Dienst-/Betriebswohnung, z. B. für einen Zivildienstleistenden, eingerichtet werden.

13. Festgestellte Verunreinigungen und Sachbeschädigungen etc. sollten unverzüglich gemeldet und beseitigt, Folgen strafbarer Handlungen (Sachbeschädigungen, Einbruch und Einbruchversuche etc.) bei der Polizei angezeigt werden.
14. Bei Elternabenden oder sonstigen Veranstaltungen im Schulgebäude kann die Zugangs- und Garderobensituationen im Vorfeld bereits personell organisiert werden.
15. Fremde Personen, die offensichtlich nicht das Wegerecht nutzen, sind, verbunden mit einem Auskunfts-/Hilfsangebot, anzusprechen.
16. Die Mitarbeit in der Stadtteiljugendpflegschaft Tannenbusch sollte angestrebt werden.

17. Melden Sie verdächtige Wahrnehmungen sofort der Polizei

- **Polizeinotruf: 110** (auch vom Mobiltelefon)
- Ihre zuständige und 24 Stunden besetzte Polizeiwache befindet in der Bonner Innenstadt, Bornheimer Straße 19-25, 53111 Bonn. Die Telefonnummer lautet: 0228 / 15-6111.
- Als Bezirksbeamte sind die Herren Polizeihauptkommissar Hubert Martin und Polizeioberkommissar Wilfried Clever für Sie zuständig. Persönlich erreichen Sie diese während der Bürgersprechstunden in der Polizeianlaufstelle Bonn Tannenbusch, Oppelner Straße 55, dienstags von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr und donnerstags von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter dem Telefonanschluss: 02 28 / 66 00 95
- Besuchen Sie die Beratungsstelle der Kriminalpolizei Bonn im Internet: <http://www1.polizei-nrw.de/bonn/Vorbeugung/>

Der vorstehende Bericht zum Sicherheitsaudit war um eine Lichtbildmappe ergänzt worden und der Schule am 19.12.2008 per E-Mail zugesandt. Gemäß der geplanten Vorgehensweise kam es in der Folgezeit zu den möglichen weiteren Arbeitsschritten.

- *Gemeinsame Erörterung und Abstimmung kriminalpräventiver Handlungsempfehlungen durch die Eigentümergemeinschaft*
- *Konkretisierung der Handlungsempfehlungen durch zuständige Akteure*
- *Umsetzungsphase (Weihnachtsferien 2008/09)*
- *Nachuntersuchung (03.06.2009)*

Nachuntersuchung

Die Nachuntersuchung erfolgte am 03.06.2009. Um ein aussagefähiges Ergebnis zu erhalten wurden die Vergleichszeiträume der Vorjahre auf die Monate Januar bis Mai beschränkt, da nur der Zeitraum nach Durchführung der Maßnahmen repräsentativ war.

Das Polizeiliche Kriminalitätslagebild ergab demnach einen deutlichen Rückgang der erhobenen Delikte:

Besonders schwerer Diebstahl in/aus KFZ

Stolpstraße

2007 18 Delikte davon im Vergleichszeitraum **01.01.2007 – 31.05.2007: 7 Delikte**
2008 22 Delikte davon im Vergleichszeitraum **01.01.2008 – 31.05.2008: 14 Delikte**
2009 im Vergleichszeitraum **01.01.2009 – 31.05.2009: 2 Delikte**

Stettiner Straße

2007 7 Delikte davon im Vergleichszeitraum **01.01.2007 – 31.05.2007: 3 Delikte**
2008 8 Delikte davon im Vergleichszeitraum **01.01.2008 – 31.05.2008: 7 Delikte**
2009 im Vergleichszeitraum **01.01.2009 – 31.05.2009: 1 Delikt**

Straftaten z. N. Waldorfschule, Stettiner Straße 21

2007 10 Delikte davon im Vergleichszeitraum **01.01.2007 – 31.05.2007: 3 Delikte**
2008 8 Delikte davon im Vergleichszeitraum **01.01.2008 – 31.05.2008: 6 Delikte**
2009 im Vergleichszeitraum **01.01.2009 – 31.05.2009: 2 Delikte**

Genderhinweis

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wurde auf die zusätzliche Nennung des weiblichen Geschlechts bei Personen verzichtet und nur die (vermeintlich) maskuline Form verwendet. Selbstverständlich richten sich die Inhalte auch an alle Personen weiblichen Geschlechts.

Inhalt

Vorwort	1
I. Der 17. Deutsche Präventionstag im Überblick	
<i>Deutscher Präventionstag und Veranstaltungspartner</i> Münchener Erklärung	5
<i>Erich Marks / Karla Schmitz</i> Zusammenfassende Gesamtdarstellung des 17. Deutschen Präventionstages	9
<i>Erich Marks</i> “Sicher is’, dass nix sicher is’, drum bin i’ vorsichtshalber misstrauisch.” zur Eröffnung des 17. Deutschen Präventionstages	35
<i>Wiebke Steffen</i> Gutachten für den 17. Deutschen Präventionstag: Sicher leben in Stadt und Land	47
<i>Joachim Herrmann</i> Grußwort des Bayerischen Staatsministers des Innern	121
<i>Christian Ude</i> Grußwort des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt München	127
<i>Rainer Strobl / Christoph Schüle / Olaf Lobermeier</i> Evaluation des 17. Deutschen Präventionstages	131
II. Praxisbeispiele und Forschungsberichte	
<i>Axel Groenemeyer</i> Wege der Sicherheitsgesellschaft	177
<i>Norbert Seitz</i> Facetten des Bevölkerungsschutzes – nicht polizeiliche Sicherheitsinteressen von Bürgerinnen und Bürgern	195
<i>Rita Haverkamp</i> Gefühlte Sicherheiten und Sicherheitsgefährdungen – Barometer Sicherheit in Deutschland (BaSiD)	205
<i>Bernhard Frevel / Christian Miesner</i> Das Forschungsprojekt Kooperative Sicherheitspolitik in der Stadt - KoSiPol	215

<i>Dirk Behrmann / Anke Schröder</i> Kriminalprävention in der Stadtentwicklung - ein Blick in vier Europäische Länder	221
<i>Holger Floeting</i> Sicherheit in deutschen Städten. Ergebnisse zweier Kommunalumfragen	231
<i>Sybille Oetliker / Tillmann Schulze</i> Sichere Schweizer Städte 2025	237
<i>Joachim Häfele</i> Zum Einfluss von abweichendem Verhalten auf das subjektive (Un-) Sicherheitsgefühl und personale Kriminalitätseinstellungen. Eine Mehrebenenanalyse	243
<i>Dieter Hermann</i> Bedingungen urbaner Sicherheit - Kriminalprävention in der Postmoderne	275
<i>Wilfried Blume-Beyerle / Robert Kopp</i> S.A.M.I. – ein Gemeinschaftsprojekt aller Behörden und Institutionen in München zur Verbesserung der Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum	291
<i>Martin Schairer</i> Sicher leben in der Stadt – der zentrale Beitrag der kommunalen Mandatsträger	297
<i>Herbert Schubert</i> Die Sicherheitspartnerschaft im Städtebau und das Qualitätssiegel für sicheres Wohnen in Niedersachsen	303
<i>Frederick Groeger-Roth / Herbert Schubert</i> „Das kommt aus Amerika, das geht hier nicht...“ Erfahrungen mit „Communities That Care – CTC“ in Niedersachsen.	329
<i>Christiane Sadeler</i> Trotz alledem: die Geschichte der Kriminalprävention in Kanada am Beispiel einer Gemeinde	345
<i>Marie-Luis Wallraven-Lindl</i> Städtebauliche Kriminalprävention	347
<i>Detlev Schürmann</i> Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention	359

<i>Melanie Blinzler</i> Nachhaltigkeit und Kommunale Prävention	373
<i>Bernd Fuchs / Reiner Greulich</i> Netzwerk Rhein-Neckar / Heidelberg - Chancen genutzt und auf Dauer angelegt	383
<i>Rainer Cohrs</i> Sicher in Bus und Bahn - Präventionsarbeit bei der Münchner Verkehrsgesellschaft	395
<i>Gunnar Cronberger / Guido Jabusch</i> Schritt für Schritt – ÖPNV-Nutzung durch Menschen mit geistiger Behinderung	399
<i>Gerd Neubeck</i> Ganzheitliche Sicherheitskonzepte setzen einen Schwerpunkt auf Prävention	405
<i>Wolfgang Gores / Julia Muth</i> Zivilcourage Ja! - Aber wie?	407
<i>Christian Weicht</i> Räumliche Kriminalprävention – Jugend im öffentlichen Raum	411
<i>Thomas Kutschaty</i> Konzepte und Maßnahmen einer umfeldbezogenen Jugendkriminalprävention in Nordrhein-Westfalen	417
<i>Andreas Mayer</i> Präventionsangebote für ältere Menschen im Zeichen gesellschaftlichen Wandels	433
<i>Holger Bölkow / Celina Sonka</i> Phänomenübergreifende Prävention politisch motivierter Gewaltkriminalität	445
<i>Helmut Fünfsinn / Helmut Seitz</i> Elektronische Aufenthaltsüberwachung	449
<i>Silke Eilzer / Heinz-Peter Mair</i> Elektronische Aufenthaltsüberwachung in Europa	457
III Autoren	465